

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Aufwertung der öffentlichen Grünfläche
am Ravensburger Ring**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19432

Beschluss des Bauausschusses vom 14.04.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Für die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Ravensburger Ring wurde der Projektauftrag vom Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied mit Beschluss vom 15.05.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12724) erteilt. Die Grünanlage liegt im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz und wird mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.
Inhalt	- Ausgangslage und Projektbeschreibung - Bauablauf und Termine - Kosten und Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.600.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 94.100 Euro.

Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein Berechnungen von Größenordnungen ergeben zu erwartende Treibhausgas(THG)-Emissionen des Vorhabens deutlich unter dem Grenzwert zur Klimaschutzrelevanz.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 1.600.000 Euro wird genehmigt. 2. Dem Baubeginn wird zugestimmt. 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche am Ravensburger Ring, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8570.1 zu übertragen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied - Flurstück 2002/3 Gemarkung Aubing - Ravensburger Ring 50 - 62

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Aufwertung der öffentlichen Grünfläche
am Ravensburger Ring**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19432

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 14.04.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage	1
2. Projektbeschreibung	2
2.1. Anpassungen	2
2.2. Planung	2
3. Bauablauf und Termine	4
4. Kosten	4
4.1. Ausführungskosten	4
4.2. Darstellung der Kostenentwicklung	5
5. Finanzierung	6
6. Klimaprüfung	7
7. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten	7
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz**

**Aufwertung der öffentlichen Grünfläche
am Ravensburger Ring**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19432

Anlagen
Anlage A Projektdaten
Anlage B Übersichtslageplan
Anlage C Projektplan

Beschluss des Bauausschusses vom 14.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss „Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06291) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 das Baureferat gebeten, die Planung zur Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Ravensburger Ring unter Beteiligung der Bevölkerung und deren Realisierung gemäß den städtischen Richtlinien durchzuführen. Die Grünanlage liegt im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz und wird mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing - Lochhausen - Langwied mit Beschluss vom 15.05.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12724) erteilt. Die Stadtkämmerei hat der verwaltungsinternen Projektgenehmigung am 15.01.2025 zugestimmt.

Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

2.1. Anpassungen

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich folgende Anpassungen im Bedarfsprogramm und im Planungskonzept ergeben:

Angesichts der künftig zu erwartenden hohen Besucherzahlen wird ein Trinkwasserbrunnen zur Erfrischung an der nordöstlichen Grenze der Platzfläche am Eingang der Grünanlage ergänzt. Aufgrund der Nähe zum Wasserspiel können beide Anlagen mit einer gemeinsamen Wasserzuleitung erschlossen und somit die Errichtung des Trinkbrunnens mit geringem baulichem Aufwand kostengünstig umgesetzt werden.

Das Wasserspiel, der Trinkbrunnen und die zusätzlichen Sitzgelegenheiten sind zentrale Elemente der Gestaltung, die auch der Förderung zugrunde gelegt und bewilligt wurden.

2.2. Planung

Bestand

Die öffentliche Grünfläche am Ravensburger Ring liegt mit einer Größe von ca. 4.000 m² zwischen dem nördlichen Ravensburger Ring und der Bahnlinie Richtung Geltendorf und ist umgeben von einer mehrstöckigen Wohnbebauung (siehe Anlage B).

Die derzeitige Grünfläche besteht aus einer Rasenfläche, die keine Ausstattung mit Wegen oder Spielgeräten enthält. Allein am Ravensburger Ring steht ein Steinbildstock, der ein Andachtsbild des St. Quirin trägt. Die einzige vorhandene Vegetationsstruktur ist eine Pflanzung mit Sträuchern zum Bahndamm im Norden. Eine Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzer*innengruppen ist im Augenblick somit nicht gegeben. Eine Aufwertung ist dringend erforderlich, da im Umfeld kaum öffentliche Grünflächen zur Verfügung stehen.

Ziel der Aufwertung ist die Schaffung differenziert nutzbarer Bereiche für unterschiedliche Altersgruppen und die Anlage von Wegen.

Nutzerbeteiligung

Im Mai 2022 hat das Baureferat eine Bürger*innenbeteiligung für diese Maßnahme durchgeführt.

Als Ergänzung zu den privaten Spielangeboten für kleine Kinder in den umliegenden Wohnhöfen wurden mehrfach spannende Spieleinrichtungen für ältere Kinder mit Kletterangeboten und ein Wasserspielplatz gewünscht.

Ähnlich häufig wurden von den Anwohner*innen Fitnessseinrichtungen für Erwachsene und mehr Sitzgelegenheiten angeregt. Auch der Wunsch nach einer Tischtennisplatte wurde im Vorentwurf berücksichtigt.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde ein Konzept erstellt, das im August 2023 den erneut eingeladenen Bürger*innen erläutert und zur Diskussion gestellt wurde.

Die Resonanz war positiv.

Planungskonzept

Ein Rundweg aus dem Standardmaterial wassergebundene Wegedecke erschließt die Grünanlage. Außerdem dient der Weg als Pflegezufahrt für den Unterhalt. Um den Weg möglichst schmal in der Mindestbreite für Fußgänger*innen zu halten, werden die breiteren Schleppkurven für Pflegefahrzeuge in Schotterrassen hergestellt. Der vorhandene querende Trampelpfad wird als Ost-West-Achse ausgebaut. Im Eingangsbereich am Ravensburger Ring entsteht ein kleiner Platz, auf dem auch Boule spielen möglich ist. An seiner nordöstlichen Grenze wird ein Trinkbrunnen aufgestellt und mit einer Bank ergänzt.

Der anschließende Kinderspielbereich bietet eine große Kletteranlage für Schulkinder. Zudem ist eine Wasserspielanlage vorgesehen, die auch im Rahmen der Beteiligung gewünscht wurde und aufgrund der voraussichtlichen hohen Besucherdichte im Zuge der immer heißer werdenden Sommer zahlreichen Kindern zu Gute kommen wird.

Ein gepflasterter künstlicher Bachlauf beginnt an der Platzfläche im Eingangsbereich und läuft wegebegleitend mit mehreren Pumpen und Staumöglichkeiten bis zum Sandspielbereich.

Die große Kletteranlage umfasst zwei miteinander kommunizierende Spielebenen. Die untere Ebene ist ein barrierefreier Parcours, der verschiedene Neigungen, Klang- und Farbwelten sowie Spielelemente in Sitzhöhe wie beispielsweise Schaukelnester beinhaltet.

Die obere Ebene bietet anspruchsvolle Kletter- und Balanciermöglichkeiten, die sich bis zum etwa 5 m hohen Turm mit Röhrenrutsche in die Höhe entwickeln.

Für Jugendliche und Erwachsene bietet der Fitnessbereich im Norden neben einem sportlich anspruchsvolleren Calisthenics-Gerät auch die gewünschte Tischtennisplatte. Die zentrale Wiesenfläche bleibt als Spiel- und Liegewiese erhalten.

Über die Grünanlage verteilt laden mehrere Bänke mit und ohne Lehne sowie zwei Bank-Tisch-Kombinationen zum Verweilen ein. Diese Ausstattungselemente, einschließlich der Abfallbehälter, entsprechen alle dem Standardmobiliarhandbuch der Stadt München bzw. sind durch Verwendung der Standardbelattung an dieses angelehnt.

Zur Straße hin bildet eine Gehölzpflanzung mit Zaunelement eine Schutzbarriere. Im Norden bleiben der dichte Strauchbestand und die Einfriedung als Puffer zur Bahnstrecke bestehen. Bepflanzte Modellierungen schirmen die beiden Aufenthaltsbereiche - die Fitnessinsel im Norden und der Kinderspielbereich im Süden - von der angrenzenden Wohnbebauung ab.

Im Rahmen des Projektes werden insgesamt 31 Bäume gepflanzt. Zur Verwendung kommen heimische und klimaresistente Baumarten. Die Bestandsbäume konnten ausnahmslos in die Planung integriert werden.

Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes wird eine extensive Blumenwiese angelegt, die der Insektenwelt sowohl Nahrungs- als auch ein Habitatangebot bietet.

Durch die barrierefreie Gestaltung und die Vielfalt der Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen wird sichergestellt, dass sowohl das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderungen als auch das gleichberechtigte Spiel aller Geschlechter auf den Spielplätzen ermöglicht wird.

Abstimmungen

Das Konzept wurde dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen am 27.09.2023 vorgelegt und dessen Anmerkungen in die Planung übernommen.

Baugenehmigung

Der Bauantrag mit Freiflächen- und Baumbestandsplan wurde am 09.07.2025 genehmigt.

3. Bauablauf und Termine

Mit der Realisierung des Projektes Ravensburger Ring soll im Sommer 2026 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Sommer 2027 vorgesehen.

4. Kosten

4.1. Ausführungskosten

Inzwischen sind ca. 80 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf **1.520.000 Euro**.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

4.2. Darstellung der Kostenentwicklung

Genehmigte Kostenobergrenze aus Projektauftrag (Index August 2023)	1.500.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (Index November 2025 ca. + 7,41 %)	+ 111.200 €
<hr/>	
Indexbereinigte Kostenobergrenze inklusive Risikoreserve (17,5 %)	+ 1.611.200 €
Kostenanschlag (Index Nov 2025)	- 1.520.000 €
derzeitige Kostenreserve (ca. 6 % des Kostenanschlages)	= 91.200 €
<hr/>	
Projektkosten inklusive Risikoreserve (5 %)	+ 1.600.000 €

Damit wird die aktualisierte Kostenobergrenze eingehalten.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	1.520.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5 % des Kostenanschlages)	80.000 €
<hr/>	
Ausführungskosten	+ 1.600.000 €

Die Bauzeit liegt bei ca. einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandes auf ca. 94.100 € (Grünanlagen: 69.100 €; Wasserspiel: 15.000 €; Trinkbrunnen: 10.000 €) jährlich. Sie werden aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert.

Die konsumtiven Folgekosten des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 5 „Folgekosten“ nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich einer Risikoreserve von 5 % beträgt 1.600.000 Euro.

Das Projekt soll aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz gefördert werden. Auf der Grundlage des Entwurfes mit qualifizierter Kostenberechnung konnten die förderfähigen und nicht förderfähigen Kostenanteile der Maßnahme ermittelt und ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt werden.

Mit Datum vom 20.12.2024 hat die Regierung von Oberbayern förderfähige Kosten in Höhe von 1.400.000 Euro anerkannt und eine erste Rate in Höhe von 720.000 Euro bewilligt. Die endgültige Festsetzung der Förderung und Bewilligung der Restrate erfolgt nach der Auftragsvergabe.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach Bewilligung der beantragten Mittel durch die ROB getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 18 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.

Die Mittel des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Pauschalmaßnahme-Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ (Rangfolge-Nr. 001) enthalten. Im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden sie bei der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Die Realisierung der Maßnahme wird im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.8570.1 „Soziale Stadt – Öffentliche Grünfläche Ravensburger Ring“ verrechnet.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8570 (Rangfolge-Nr. 105) mit bereits übertragenen Projektkosten (vorlaufende Planungsleistungen) in Höhe von 158.000 Euro enthalten.

Die ratenweise Übertragung der Mittel vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat wird im Rahmen des Nachtragshaushalts der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8570.1 bei der Stadtkämmerei beantragt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der Bauraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm an den Mittelbedarf.

6. Klimaprüfung

In Bezug auf den Klimaschutz ist das Vorhaben als nicht relevant einzustufen. Aufgrund der Größe der Grünfläche kann anhand von Erfahrungswerten von anderen Projekten davon ausgegangen werden, dass die mit dem Bau der Grünanlage verbundenen zu erwartenden jährlichen Treibhausgas-Emissionen deutlich unter dem Grenzwert zur Klimaschutzrelevanz liegen werden.

Die Maßnahme trägt mit den vorgesehenen Neupflanzungen zu einer langfristigen Verbesserung der stadtklimatischen Situation im Planungsraum bei.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.

7. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage nicht zugestimmt und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Bei o.g. Maßnahme handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München.

Die für die Aufwertung der öffentlichen Grünanlage am Ravensburger Ring benötigten Investitionsmittel betragen 1.600.000 € und sollen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM finanziert werden. Dies erfolgt aus der Maßnahme „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ (Finanzposition 6150.9000). Dadurch entsteht keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes.

Die konsumtiven Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich auf ca. 94.100 € jährlich, die aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert werden.

Freiwillige Maßnahmen schränken - auch wenn sie aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden - die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zusätzlich ein und können daher aktuell keine Zustimmung erhalten, vor allem da es sich konsumtiv um einen dauerhaften Bedarf handelt.

Auch wenn die Finanzierung dieser Maßnahme grundsätzlich durch die einschlägige MIP-Pauschale gesichert ist, muss in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage die Notwendigkeit sowie der Umfang entsprechender Projekte generell kritisch hinterfragt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte“ vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) verwiesen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche ist dringend erforderlich, da im Umfeld kaum öffentliche Grünflächen mit Spielflächen zur Verfügung stehen. Zudem weist der Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München im Umfeld für verschiedene Altersgruppen eine erhebliche Unterversorgung aus. Ziel der Aufwertung ist die Schaffung differenziert nutzbarer Bereiche für unterschiedliche Alters- und Nutzer*innengruppen sowie die Anlage von Wegen.

Der Projektauftrag wurde am 15.05.2024 durch den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing - Lochhausen - Langwied erteilt.

Am 15. Januar 2025 hat die Stadtkämmerei der verwaltungsinternen Projektgenehmigung und damit der Einholung von Firmenangeboten durch das Baureferat zugestimmt. In der Zwischenzeit sind, wie in der vorliegenden Ausführungsgenehmigung dargestellt, etwa 80 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Bei einer Verzögerung der Auftragsvergabe und einer Verschiebung der Ausführungstermine besteht das Risiko von Preissteigerungen, da die Erstbieter aufgrund der aktuellen Marktlage die Auskömmlichkeit ihrer Preise ggf. nicht mehr gewährleisten können. Bei Aufhebung der Ausschreibungen können Schadensersatzansprüche der an der Ausschreibung beteiligten Firmen entstehen (Kosten für Kalkulation und entgangener Gewinn).

Die Grünanlage liegt im Sanierungsgebiet Neuaubing - Westkreuz und wird mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

Das Planungskonzept wurde auf Basis einer mehrstufigen Bürger*innenbeteiligung erstellt. Die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit wurden im Planungsprozess berücksichtigt. Die Regierung von Oberbayern hat auf dieser Grundlage den Zuwendungsantrag bewilligt.

Fördergelder in Höhe von voraussichtlich 840.000 Euro - bei förderfähigen Kosten von 1.400.000 Euro - sind gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt, können bei Aufhebung der Ausschreibungen jedoch nicht abgerufen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat jedoch einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 1.600.000 Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche am Ravensburger Ring, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8570.1 zu übertragen.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG2, HA II/5, HA IV

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - G, G1, G 3, GZ, GZ1, G 33, G02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G13

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.